



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE Gewerbegebiet GE (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß

GFZ Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

FH Firsthöhe als Höchstmaß

FD Flachdach (§ 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung A 3)

— Baugrenze

A Fläche für Nebenanlagen (Abfallsammelplatz)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ö1 Maßnahme Grundwasserbetonte Wald- und Gehölzfläche (Erläuterung siehe textliche Festsetzung Nr. A6)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie Flächen für Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie Flächen für Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Erläuterung siehe textliche Festsetzung Nr. A7)

Sonstige Planzeichen

Gettungsbereich

zeichnerischer Hinweis geplante Böschung

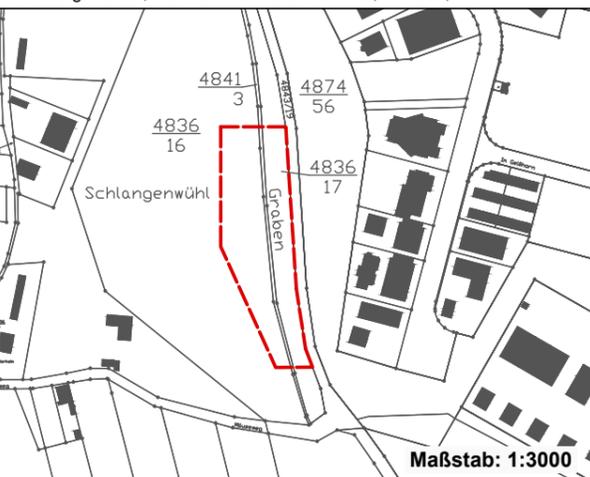
zeichnerischer Hinweis geplante Feuerwehrzufahrt

B Fläche für Sammelersatzmaßnahme, Zuordnung zum Bebauungsplan 013 N Schlangenwühl Nord Baufenster B

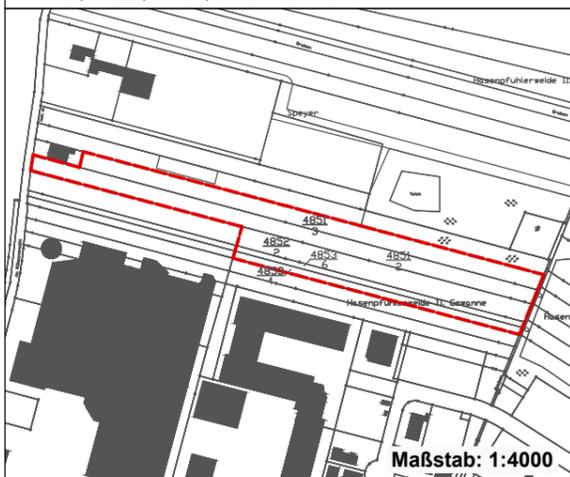
Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Zuordnung von Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf von der Gemeinde bereits gestellten Flächen (§ 9 Abs. 1a BauGB i.V. m. § 1a Abs. 3 BauGB)

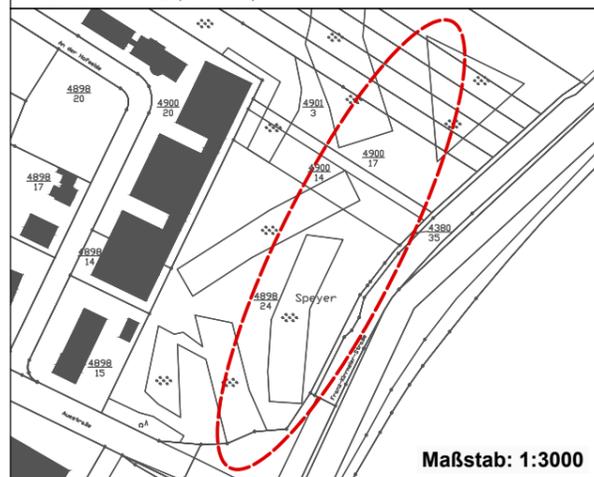
Externe Ausgleichsfläche 1 "Geschützter Landschaftsbestandteil Schlangenwühl", Teile der Flurstücke 4836/16, 4836/17, 4841/3



Externe Ausgleichsfläche 2 "Hasenpfühler Weide", Flurstücke 4851/2, 4852/2, 4853/4, 4853/6 und Teile 4851/3



Fläche für die CEF-Maßnahme Eidechsen, Flurstücke 4898/24, 4900/14, 4900/17



Nachrichtliche Übernahme (§ 9 ABS. 6 BAUGB)

Das Plangebiet befindet sich in der 150 m Schutzzone des Rheinhauptdeiches, so dass für Maßnahmen innerhalb dieser landseitigen Schutzzone des Rheinhauptdeiches eine Genehmigung nach Rheindeichordnung erforderlich ist.

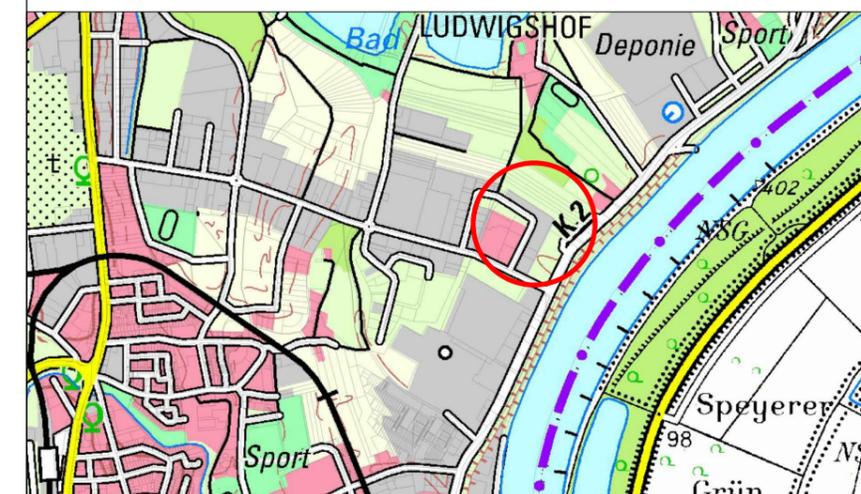
Kennzeichnung (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Das Plangebiet liegt im Bereich des Erlaubnisfelds für Kohlenwasserstoffe "Römerberg". Inhaber der Berechtigung ist die Firma Palatina GeoCon GmbH & Co. KG, Siemensstraße 18 in 67346 Speyer.

Vermerk (§ 9 Abs. 6a BauGB)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Bereichs des Rheins (Risikogebiet im Sinne des § 73 Abs. 1 Satz 1 des Wasserhaushaltgesetzes).

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 013 E "Schlangenwühl-Nord, 1. Erweiterung"



Übersichtsplan M.: 1 : 10 000

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 01.02.2018 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. | 7. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am |
| 2. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 27.04.2018 ortsüblich bekanntgemacht. | 8. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt und zur Bekanntmachung freigegeben. |
| 3. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde vom 07.05.2018 bis 08.06.2018 durchgeführt. | Ausgefertigt:
Speyer, den |
| 4. Der Stadtrat hat den Bebauungsplanentwurf am angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen. | gezeichnet
Hansjörg Eger
Oberbürgermeister |
| 5. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. | |
| 6. Der Bebauungsplan lag gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich aus. | 9. Der Bebauungsplan hat mit der ortsüblichen Bekanntmachung am Rechtskraft erlangt. |

Masstab: 1 : 1000

Gezeichnet: T. Benner
Bearbeitet: Welter
Abteilungsleiterin: Trojan
Fassung vom: August 2018

Stadt Speyer - FB 5
Abt. 520 Stadtplanung

